Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Ganztagsschule

Kirschweg 2, 16567 Mühlenbeck

SCHULE OHNE RASSISMUS
SCHULE MIT COURAGE

O/OG Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
Tel.: 033056/407200
Fax: 033056/407209
e-mail: sekretariat@kollwitz-gesamtschule.de

Datum: 31.05.2023
Unsere Zeichen: kkgs-sl

Schüler- und Elterninformation

Jahrgangsstufe 11

Schulbuchbeschaffung gemäß Lernmittelverordnung vom 14. Februar 1997 geändert durch die 5. Verordnung zur Lernmittelverordnung vom 14. Juli 2005

Gemäß § 13 Absatz 27 Lernmittelverordnung sind „Sammelbestellungen für Eltern oder Schülerinnen und Schüler für die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffenden Lernmittel kein **öffentlicher Auftrag**. Sie dürfen nicht in die Bestellung gemäß Absatz 1 (durch den Schulträger) einbezogen werden."
Bedingt dadurch ändert sich die Schulbuchbeschaffung für den Elternanteil in Höhe von 29,00 €. Bisher wurden die Schulbücher für den Elternanteil durch den Schulträger beschafft. Die Eltern sind nun für die Beschaffung dieser Bücher eigenverantwortlich.
Wenn Bücher angeschafft werden, die für mehr als ein Schuljahr genutzt werden sollen, darf der Betrag in dem Jahr überschritten werden. Im darauf folgenden Jahr oder in den darauf folgenden Jahren muss um die entsprechende Summe gekürzt werden. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden die Beträge entsprechend angepasst, so dass die Gesamtsumme von 87,00 €, für die Jahrgangsstufen 11 bis 13, nicht überschritten wird.

Für den Eigenanteil müssen folgende Bücher angeschafft werden.

Eigenanteil	Titel/Jahrgangsstufe	ISBN	Verlag	Preis in €
29,00 €	**Ge:** Kursbuch Geschichte Berlin, Brandenburg, Mecklenburg Vorpommern	978-3-06-065825-1	Cornelsen	**45,50 €**
Gesamt				**45,50 €**

Lernmittelverordnung § 12:
(1) Die Lernmittel bleiben Eigentum der Schülerinnen und Schüler.
(2) Der Eigenanteil entfällt für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und Empfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz.
(3) Er ermäßigt sich um die Hälfte für das dritte und jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen und dies durch die Vorlage einer nicht formgebundenen Bescheinigung der jeweiligen Schule nachgewiesen wird.
In Fällen gemäß Satz 2 und 3 kann beim Schulträger (Landkreis) ein Antrag auf Rückerstattung der Schulbuchkosten gestellt werden. Anträge erhalten Sie in der Schule, im Fachdienst Schulen OHV (03301/6015681) und im Internet unter www.oberhavel.de (Landkreis- Bildung-Schulen in Kreisträgerschaft).

Finanzierung von weiteren Materialien:
Verbrauchsmaterialien im Fachbereich Kunst ab Schuljahr 2013/14
Abgabe in bar bei Kunstlehrkraft am Schuljahresbeginn, Verwendung wird nach Kursen getrennt und einzeln dokumentiert.

Sek II Grundkurs: 5,00€	Sek II Kurs V = Kunst: 10,00 €

Mathematik Tafelwerk:
Das große interaktive Tafelwerk 2.0 online-Angebot 978-3-06-001611-2,
Cornelsen Verlag, 15,50 €

gez. Haase
Rektorin